

45. Jahrgang, Nr. 14 vom 07.04.2017

NACHRU F

Am 17. März 2017 verstarb im Alter von 84 Jahren

Herr Werner Michaelis

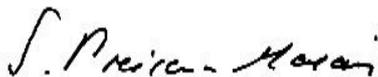
aus Bad Münstereifel.

Herr Michaelis war vom 08. Mai 1951 bis 31. Oktober 1991 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel, zuletzt im Städt. Kneipp-Kurhaus, beschäftigt. Er hat während dieser Zeit durch Pflichtgefühl und Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Sabine Preiser-Marian)
Bürgermeisterin



(Ulrich Esser)
Personalratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017

Präambel

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV.NRW.S.208) sowie §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW. S. 528) in der aktuellen Fassung wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 28.03.2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel erlassen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes dürfen jeweils an den nachfolgend genannten Sonntagen in der Zeit von 12:30 bis 17:30 Uhr geöffnet sein:

1. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am Sonntag nach Christi Himmelfahrt (Kräutertag)
2. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 3. Sonntag im Juli (Kirmes),
3. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 3. Sonntag im September (Michaelsmarkt)
4. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 2. Adventssonntag. (Lichterfest) in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt

(2) Die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel zur Regelung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2012 bleiben hiervon unberührt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle entgegen der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des bestimmten Bereiches Verkaufsstätten öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verbrauch anbietet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel in Kraft.

(2) Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Münstereifel über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Bereich der Stadt Bad Münstereifel vom 15.03.2016 tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Verkündungsanordnung

Auf Grund des

- § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV.NRW.S.208)
- § 38 Buchstabe b.) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW. S. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV NRW S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009.

wird von der Stadt Bad Münstereifel als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 28.03.2017 für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel die **„Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017“** erlassen.

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossene **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel** wird hiermit öffentlich verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 31.03.2017

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Houverath – Mühlenberg“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Houverath - Mühlenberg“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 5 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Houverath – Mühlenberg“ nebst Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Amt für Planen und Bauen, Zimmer 26, montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Houverath – Mühlenberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Houverath – Mühlenberg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 04.04.2017

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite
www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Eine Stadt machte Frühjahrsputz

Im Rahmen der europaweiten Aktion „Let's Clean Up Europe“ rief auch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian zum alljährlichen „Großreinemachen“ auf. Durch Bekanntmachung im Amtsblatt aber auch durch persönliche Einladungen wurden Vereine, Schulen, Kindergärten und alle, denen eine saubere Umwelt wichtig ist, aufgefordert, sich an der Aktion „Eine Stadt macht Frühjahrsputz“ zu beteiligen.

Sie fand am 24./25. März und am 28. März 2017 statt.

Unachtsam weggeworfene Abfälle wie Dosen, Einwegverpackungen, Zigarettenkippen und sogar Autoreifen verschmutzen unsere Landschaft und können zu einem großen Problem werden. Beim gemeinsamen Aufräumen wird klar, welche Auswirkung die Vermüllung von Landschaften auf die Natur und die Lebensqualität hat.

Schüler der Klassen 5b, 6c und 8c des Städt. St. Michael-Gymnasiums beteiligten sich wieder an der Sammelaktion und sammelten mit ihrem Lehrer in der Umgebung des St. Michael-Gymnasiums, auf dem Fußweg Richtung Rodert, rund um den Bahnhof und an der Straße „Auf der Komm“ fleißig Müll und Unrat ein. Sogar ein altes Fahrrad wurde bei dieser Aktion gefunden.

Insgesamt 9 Säcke voll Abfall sammelten 50 Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Haass-Hauptschule mit ihren Lehrern in der Umgebung der Heinz-Gerlach-Halle, der Mimi-Reno-Halle und auf dem Blankenheimer Weg.

Die Klasse 5a der Realschule Bad Münstereifel sammelte mehrere Säcke mit Unrat im Kurpark am Wallgraben ein.

Die Schüler der Apostolischen Schule Bad Münstereifel haben sich ebenfalls für die Aktion – Eine Stadt macht Frühjahrsputz - angemeldet und haben im Bereich des Supermarktes an der Josef-Jonas-Straße und im Bendenweg Müll gesammelt.

Rund um die Grundschule Arloff und an der Erft entlang werden die Schulkinder der

Grundschule in der kommenden Woche Müll einsammeln.

Auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschulstandorte Houverath und Mutscheid haben bei der Frühjahrsputzaktion mitgewirkt und sammelten im Nahbereich der jeweiligen Schulen.



Die Vorschulkinder der Integrativen Kindertagesstätte in Schönau sammelten wie jedes Jahr mit Begeisterung und bei angenehmen, frühlingshaften Temperaturen in der Umgebung der Einrichtung in Schönau und um den Sportplatz. Die Bürgermeisterin, Sabine Preiser-Marian, nahm die Gelegenheit wahr, der Kindertageseinrichtung einen Besuch abzustatten und freute sich über den Sammelerfolg der Kinder.



Vorschulkinder der DRK-Kita in Schönau

Die Bewohner der sozialtherapeutischen Einrichtung „Haus Maria“ sammelten Müll im oberen Kurpark und in der Willy-Brandt-Straße.

Erfreulicherweise beteiligen sich auch viele Ortsvereine an der Aktion „Eine Stadt macht Frühjahrsputz“. Der Ortsteil Scheuren von der Dorfgemeinschaft am Thürne sammelte bereits am 24. März Müll ein.

Die anderen Ortsteile sowie die Dorfgemeinschaften Eschweiler, Hohn-Kolven-

bach, Reckerscheid und Mutscheid werden an einem der kommenden Wochenenden rund um den jeweiligen Ortsteil und an Wegrändern Müll sammeln.

Insgesamt wurden von den vielen fleißigen Helfern über 50 Säcke Müll und Unrat gesammelt.

Ein ganz herzliches „Dankeschön“ an alle kleinen und großen fleißigen Helfer! Ihr Einsatz für die Sauberkeit der Stadt hat sich gelohnt!

„Anwassern“ im Kurgarten Wallgraben

Am 10. Oktober 1967 hat der Innenminister des Landes NRW der Stadt Münstereifel den Namenszusatz „Bad“ verliehen. Diese Namensergänzung feiert in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag.

Die Stadt Bad Münstereifel wurde einige Jahre später am 12. September 1974 als Kneipp-Heilbad durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW staatlich anerkannt.

Die Stadt Bad Münstereifel möchte die Idee der kneippischen Lehre im Sinne der Gesundheitsprävention wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Deshalb werden am

**Montag, den 10. April 2017,
11.00 Uhr im
Kurgarten Wallgraben**

die **Wassertret- und Armbadeanlage** durch die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian öffentlich in Betrieb genommen. Zu diesem von den Anhängern der Lehre nach Pfarrer Sebastian Kneipp so genannten „Anwassern“ sind alle interessierten und gesundheitsbewussten Menschen in Bad Münstereifel und Umgebung herzlich eingeladen.

Wochenmarkt in der Karwoche

Der Freitags-Wochenmarkt, im Bereich der Stiftskirche, muss am 14.04.2017 (Karfreitag) entfallen. Die dort verkauften Waren werden stattdessen im Rahmen des Mittwoch-Wochenmarktes am

**Mittwoch, den 12.04.2017
-vormittags ab 07:30 Uhr-**

angeboten werden. In der Karwoche findet demnach nur ein Wochenmarkt statt.

Einladung zur Infoveranstaltung „Aufbau eines freien WLAN-Netzes in der Stadt Bad Münstereifel“

Die Stadtverwaltung und der Stadtmarketingverein *badmünstereifel aktiv e.V.* wollen gemeinsam ein offenes und flächendeckendes WLAN-Angebot in der Kernstadt und in den größeren Ortsteilen einrichten. Die technisch und kostenmäßig sinnvollste Lösung erscheint ein „Freifunk-Netz“ aufzubauen, bei dem ein so genanntes „Mesh“-Verfahren zum Einsatz kommt. In einem Mesh-Netzwerk verbinden sich die beteiligten Router über eine spezielle Software miteinander. Wenn Router ausfallen, berechnet diese Software automatisch, über welche anderen Router die Datenpakete das Ziel erreichen. Im Fall von Freifunk ist dies eine Freifunk-Firmware.

Bei diesem Vorhaben werden wir fachmännische Unterstützung benötigen. Sinnvoll erscheint beispielsweise die Gründung einer Freifunk-Ortsgruppe, die auf beratende/organisatorische Unterstützung durch Informatikkurse/-AGs der Schulen oder der lokalen IT-Akteure angewiesen sein wird.

Daher laden wir alle Interessierten herzlich zu einem Gespräch **am Donnerstag, den 20.04.2017 um 19:00 Uhr in den historischen Rats- und Bürgersaal der Stadt Bad Münstereifel ein.**

Bitte teilen Sie Herrn Lippertz (s.lippertz@bad-muenstereifel.de / 02253 505 122) mit, wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen wollen.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Girls' Day in Bad Münstereifel

Am **27.04.2017** findet bundesweit zum sechzehnten Mal der Girls' Day statt. An diesem Tag wird Mädchen die Möglichkeit geboten, einen Einblick in für sie untypische Berufe zu erhalten.

Die Stadtverwaltung Bad Münstereifel ist zusammen mit den Stadtwerken, dem Malteser Hilfsdienst und in diesem Jahr auch mit der Freiwilligen Feuerwehr in Houverath mit dabei und bietet interessierten Mädchen insgesamt 74 Plätze an, um hinter die Kulissen der „männerspezifischen“ Berufe zu schauen.

Beim Malteser Hilfsdienst stehen für die Mädchen 10 Plätze zur Verfügung, um den Beruf der **Rettungsassistentin** kennen zu lernen. Die Beschäftigten des eifelbades stellen 15 Mädchen die „**Technischen Berufe in Schwimmbädern**“ vor. 30 Mädchen erhalten durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Einblicke in die Berufe der **Rohrnetzbauerin** oder der **Abwasserfacharbeiterin**. Für 8 Mädchen stehen Plätze beim städtischen Bauhof zur Verfügung, um die „**Handwerklichen Berufe im Bauhof**“ näher zu bringen und bei der Freiwilligen Feuerwehr in Houverath erhalten 11 Mädchen die Gelegenheit, in die Arbeit der **Feuerwehr** hineinzuschnuppern.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen ab der Klasse 8. Die **Anmeldungen** sind **online** über die Internetseite www.girls-day.de vorzunehmen. Dort gibt es auch weitere Informationen zu den Angeboten. Die Plätze werden nach der Online-Anmeldung vergeben.

Weitere Auskünfte erteilt die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Stertenbrink, Telefon 02253/505-142, e-Mail:

Gleichstellungsbeauftragte@bad-muenstereifel.de.

Anmeldeschluss ist der 23.04.2017!

Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel

Austauschschülerinnen und -schüler aus Fougères zu Gast in Bad Münstereifel

Für eine gute Woche weilten rd. 60 Austauschschülerinnen und -schüler vom College Mahatma Gandhi (Partnerschule der Städtischen Realschule) und vom Lycee Jean Guehenno (Partnerschule des St. Michael-Gymnasiums) in Bad Münstereifel. Sie haben in den Familien ihrer deutschen Austauschschülerinnen und -schüler gewohnt.



Den jungen Gästen wurde ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten. Neben Bad Münstereifel haben die Schülerinnen und Schüler auch die Städte Aachen, Düsseldorf und Köln besichtigt, aber auch das eifelbad besucht.



Am Freitag, dem 31. März 2017, wurden die Schülerinnen und Schüler des College Mahatma Gandhi in Begleitung der verantwortlichen Lehrerin Ingrid Koch von der Städtischen Realschule (erstes Foto) und am Montag, den 03.04.2017 die Schülerinnen und Schüler des Lycee Jean Guehenno in Begleitung der verantwortlichen Lehrerin Christine Kremer-Jaax vom St. Michael-Gymnasium (zweites Foto) von Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian im Rathaus begrüßt.

Verkauf von Waldgrundstücken in der Gemarkung Arloff und Gemarkung Iversheim

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Arloff, Flur 2, Nr. 24, Größe: 5.600 m²

und

Gemarkung Iversheim, Flur 7, Nr. 477, Größe: 13.825 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus den Exposés ersichtlich sind.

Diese können unter <http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/>

hs_immobilienboerse.php eingesehen oder bei der Zentralen Immobilienverwaltung angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 27.04.2017, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Waldgrundstück Arloff“ oder „Angebot Waldgrundstück Iversheim“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Zentrale Immobilienverwaltung
Marktstr. 11 – 15,
53902 Bad Münstereifel
zu richten.

Ansprechpartner:

Herr Malburg, 02253/505-193,
b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Rosenfeld, 02253/505-268
m.rosenfeld@bad-muenstereifel.de.

Hinweis auf "Stille Feiertage"

Im Hinblick auf die bevorstehenden Ostertage wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Karfreitag (Freitag, 14.04.2017)** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und –leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angebo-

ten werden bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.

3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
6. Alle nicht öffentlichen unterhaltenden Veranstaltungen außerhalb von Wohnungen bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
7. Die Vorführung von Filmen, die nicht vom Kultusminister oder der von ihm bestimmten Stelle als zur Aufführung am Karfreitag anerkannt sind bis 06:00 Uhr am nächsten Tag.
8. Veranstaltungen, Theater- und musikalische Aufführungen, Filmvorführungen und Vorträge jeglicher Art, auch ernsten Charakters, während der Hauptzeit des Gottesdienstes.

Am **Gründonnerstag (Donnerstag, 13.04.2017)** ist ab 18:00 Uhr öffentlicher Tanz verboten.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

Ab April 2017 „Gewebe Frühlings- impressionen!“ Ausstellung der Bild- webkünstlerin Maria Uhlig

Passend zur Jahreszeit eröffnet die Bildwebkünstlerin Maria Uhlig ihre neue Ausstellung. Die Webbilder in leuchtenden Frühlingstönen sind mit verschiedenen Webtechniken gestaltet und zeigen Motive aus der Eifel wie „Frühlingswälder am Michelsberg“ oder „Wiesenhänge am Hochthürmen“. Andere sind dem nordischen Frühling gewidmet wie „Frühlingsbucht in Island“. Dazu kommen mit „Frühlingsahnung“ und „Frühlingausbruch“ reine Stimmungsbilder und Farbenspiele. Blüten, die aus der Erde hervorbrechen, erzählen von der Kraft der Erde, die im Frühling besonders sichtbar wird. Frühlingsgedichte und Liedtexte runden die Ausstellung ab.

Alle Bilder sind in komplizierter, zeitaufwendiger Webarbeit gestaltet. „Malen mit Fäden“ oder „Impressives Wellenweben“ nennt die Künstlerin diese von ihr erfundene Technik.

Tourist Information/Kurverwaltung
Kölner Str. 13 (im Bahnhofsgebäude)
Montag bis Freitag 10.00 bis 14.30 Uhr



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Freitag, 07.04.2017 um 18:00 Uhr
Klangkonzert – wohltuende Klänge
zum Entspannen

Ihr Kostenanteil: 5,00 €

Leitung: Detlef Kallies, Klangpraktiker

Anmeldung unter: 0152/05144854

Ab 20.04.2017

Kurs: Meditation und Entspannung

Jeweils freitags von 18:00 -19:00 Uhr

14tägig an sechs Abenden

Erleben Sie Meditation und Phantasiereisen mit Klang, horchen Sie auf die wohltuenden Klänge der Klanginstrumente.

Kosten: 30,00 €

Anmeldung unter: 0152/05144854

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Kurs für Kinder ab dem 6. Lebensjahr

„Kinder im Gleichgewicht“ – sensorische Förderung nach Dorothea Beigel.

Wissenschaftliche Studien belegen die Wichtigkeit der kindlichen Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung im Hinblick auf das Wohlfühlen, das Lernen und Verhalten eines Kindes.

Beginn: Mi. 26.04.17 von 16:15 - 17:30 Uhr mit acht Folgeterminen

Kosten: 90,00€ - werden in den meisten Fällen von der Krankenkasse übernommen

Leitung: Frau Sandra Hansen-Dombrowski

Anmeldung und Nachfr. unter: 02257/201016

und: info@paed-praxis-eifel.de

oder im Familienzentrum

Angebot Kindertagespflege

Tanja Larscheid, Schönau 02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen 02253/8916

Gaby Othmann, Buir 02440/1437

Natascha Schneider, Hohn 02253/545276

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Vorankündigungen:

Kinder singen mit Senioren

Alle Senioren sind herzlich eingeladen!

Montag, 24. April 2017 ab 14.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

Schulstart

Die 'Vorschulzeit' umfasst generell die ersten sechs Lebensjahre eines Kindes, in denen es kontinuierlich seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert wird.

Das angemessene Maß an Förderung zu finden, gestaltet sich oft ebenso schwierig wie die Suche nach geeigneten Mitteln.

Hier möchte die Veranstaltung eine Hilfe sein, die Bedeutung des kindlichen Spiels hervorheben sowie die der oft verkannten emotionalen und sozialen Kompetenzen.

Darüber hinaus wird dargestellt, welche Erwartungen ein Schulkind erfüllen sollte und welche Unterstützung Eltern und KiTa bieten können.

Ein Büchertisch mit aktuellen Titeln für die Hand der Kinder und der Erwachsenen rundet das Thema ab.

Mittwoch, 26. April 2017, 14.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Starke Eltern – starke Kinder

8 Elterntreffen, die im Wechsel von kurzen Vorträgen, Übungen und Praxisreflexionen das ABC einer respektvollen Erziehung stufenweise erarbeiten.

donnerstags ab 4. Mai 2017

19.30 - 21.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

08./09.04.2017 Praxis Rüsing, Zülpich, ☎-Tel.: 02252-81955

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wo_hnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung Herr Edmund Berg, Tel. Nr. 0170-5920964 oder per E-Mail: behindertenbeiratbam@gmail.com** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe.

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.